Teilnahmebedingungen für die Jugendfreizeit 2026 in Norwegen

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Die Teilnahmebedingungen werden **mit der Anmeldung anerkannt** und gelten als **vertragliche Vereinbarung** zwischen Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten und dem Freizeitveranstalter.

♦ Die Zielgruppe der Freizeit sind Jugendliche von 13 bis ca. 18 Jahren, in Ausnahmen auch älter. Die Plätze sind begrenzt auf 35 Teilnehmende. Anmeldungen von Konfis der eigenen Gemeinde (Dänischenhagen und Krusendorf) und Jugendlichen, die regelmäßig beim Jugendkreis sind, werden bevorzugt. Bei Überbuchung gibt es eine Warteliste in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs.

♦ Mit der Anmeldung stimmen die Jugendlichen zu, bei der Freizeit Teil einer gelebten christlichen Gemeinschaft zu sein. Dabei setzen wir eine verbindliche Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen und Mahlzeiten voraus. In der Regel gibt es vormittags Impulse und Gespräche oder Aktionen zu biblischen Themen, nachmittags Freizeitangebote und abends geistliche oder gesellige Veranstaltungen. Ebenso erwarten wir ein entsprechendes Sozialverhalten, geprägt von Freundlichkeit, Rücksichtnahme und Nächstenliebe in Wort und Tat.

♦ Die Mitnahme und der Verzehr von Alkohol, Nikotin und Rauschmitteln ist nicht gestattet. Nichteinhaltung führt zum sofortigen Ausschluss von der Reise. Die Rückreisekosten müssen in dem Fall selbst getragen werden.

♦ Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich; spätestens nach Eingang der Anmeldebestätigung ist innerhalb von 14 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 200,-€ zu leisten. Der Restbetrag muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Freizeit (21. Juni 2026) auf das Konto eingezahlt werden.
Wichtig: Bitte unbedingt **Vor- und Nachname vom TN/ 112010/ Jugendfreizeit 26** als **Verwendungszweck** angeben, da die Zahlungen im Kirchenkreis sonst nicht korrekt zugeordnet werden können.

Konto der KG Dänischenhagen: Evangelische Bank, IBAN DE67 5206 0410 5606 4041 20

♦ Die Freizeit-Beiträge 2026 liegen bei:
- Teilnehmenden-Beitrag 595,-€
- Geschwister-Beitrag 570,-€
- Mitarbeitenden-Beitrag 295,-€

♦ Im Freizeitpreis inbegriffen sind: Kosten für Fahrt (Reisebus sowie Fährkosten), Unterkunft in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung und allgemeine Programmkosten. Für die Versorgung mit Süßigkeiten, Knabberkram und Extra-Getränken gibt es i.d.R. einen freizeiteigenen Kiosk.

♦ Das Freizeithaus ist ein einfaches Haus für Kinder- und Jugendgruppen. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern und grundsätzlich nach Geschlechtern getrennt. Die Anzahl der WCs und Duschmöglichkeiten ist begrenzt. Die tägliche Reinigung des Sanitärräume wird von den Teilnehmenden mitgetragen und durch Mitarbeitende angeleitet. Eine Zwischenreinigung des Hauses sowie die Endreinigung erfolgt ebenfalls durch die Gruppe.

♦ Im Haus und bei der Wanderung versorgt sich die Gruppe selbst. Die Verantwortung dafür tragen Ehrenamtliche aus dem Mitarbeiterteam. Die Teilnehmenden übernehmen abwechselnd Tisch- und Küchendienste. Vegetarische Mahlzeiten werden ermöglicht. Teilnehmende, die aus gesundheitlichen Gründen eine Sonderkost benötigen, werden gebeten, dies frühzeitig der Freizeitleitung mitzuteilen und ggf. bestimmte Lebensmittel selbst mitzunehmen. Auf vegane Ernährung kann aus organisatorischen Gründen nicht vollständig Rücksicht genommen werden.

Teilnahmebedingungen für die Jugendfreizeit 2026 in Norwegen

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

♦ Sollten Mitreisende während der Freizeit an einer hochansteckenden Infektionskrankheit erkranken oder sich schwer verletzen, so dass eine Heimreise – ggf. in Begleitung eines Mitarbeitenden - notwendig wird, sind die Rückreisekosten von den Erziehungsberechtigten anteilig zu übernehmen.

♦ Sollte ein*e Teilnehmer*in sich während der Freizeit wiederholt den Anweisungen der Freizeit-Mitarbeiter oder -Leitung widersetzen oder bekannte Freizeitregeln missachten und damit die reibungslose Durchführung der Freizeit oder auch sich und andere Teilnehmende gefährden, führt dies zum Ausschluss von der Reise. Die Rückreisekosten sind in diesem Fall vollständig selbst zu tragen.

♦ Sollte die Freizeit durch die Kirchengemeinde oder das *Reise-Werk* abgesagt werden, werden bereits getätigte Reisezahlungen erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

♦ Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Dabei sind folgende Regelungen als Entschädigung für entstandene und entstehende Kosten zu berücksichtigen: (Entschädigung in % des Gesamt-TN-Beitrags):
• bis 70 Tage vor Veranstaltungsbeginn (24.Mai 2026): 25 %
• bis 35 Tage vor Veranstaltungsbeginn (28.Juni 2026): 50 %
• danach: 100 %
Ausnahme: Wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird, wird bei Eingang der Zahlung des Ersatz-TN der volle Preis erstattet.

♦ Bei freiwilliger vorzeitiger oder selbst organisierter Abreise vom Freizeithaus gilt der volle ausgeschriebene Freizeitbeitrag. Es können keine Ermäßigungen oder Erstattungen gewährt werden.

♦ Die Kirchengemeinde empfiehlt den Abschluss einer privaten Reiserücktrittversicherung.

♦ Die persönlichen Daten werden ausschließlich zum internen Gebrauch innerhalb der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen elektronisch gespeichert. Außerdem wird ggf. eine Adressliste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Eine Teilnehmerliste wird bei Bedarf für die Buchung an das Reiseunternehmen *Reise-Werk* und an das Fährunternehmen weitergegeben.

♦ Digitale Fotos der Freizeit können zu Werbungszwecken auf Printmedien oder auf der Internetseite und SocialMedia-Profilen des Freizeitveranstalters veröffentlicht werden. Fotos und Videos werden nach der Freizeit allen Mitfahrenden zur Verfügung gestellt mit dem Hinweis, diese nur für den eigenen Gebrauch und nicht ohne Zustimmung der Abgebildeten zu verwenden.

♦ Eventuelle Beanstandungen sind der Freizeitleitung vor Ort mitzuteilen.

Stand: Dezember 2025